

1. Allgemeines

- 1.1. Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft (im Folgenden „qih“ genannt) erbringt die Dienstleistung des qih-Qualitätssiegelverfahrens („Verfahren“) zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Vertragspartner („Kunde“) durch den Antrag auf Teilnahme am Verfahren anerkennt.
- 1.2. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn qih ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB werden ergänzt durch Siegelbestimmungen, die in Niederlassungen der qih zur Einsichtnahme durch den Kunden bereit liegen und die unter www.qih.de einsehbar und abrufbar sind.
- 1.3. Die Teilnahme am Verfahren setzt eine gewerbliche Betätigung des Kunden voraus. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der qih-Qualitätssiegelvertrag kommt durch die Annahme der Anmeldung des Kunden durch qih zustande. Die Annahme wird durch die Freischaltung des Betriebes im qih-Internet-Portal oder durch die Zustellung des ersten Starterpaketes wirksam.
- 2.2. Die Annahme des Antrages setzt die Bestätigung der Innungsmitgliedschaft durch einen Rahmenvertragspartner (in der Regel Bundesinnungsverband, Landesinnungsverband oder Innung) der qih voraus.
- 2.3. Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen.
- 2.4. Der Kunde zahlt für die Teilnahme am qih-Qualitätssiegelverfahren eine Jahresgebühr. Die Jahresgebühr ist im Voraus fällig. Das laufende Mitgliedsjahr beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Freischaltung des Kunden erfolgt.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 3.1. Der qih-Qualitätssiegelvertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Sofern im Auftragsformular abweichende Fristen für die Mindestvertragslaufzeit, die Dauer der Vertragsverlängerung oder die Kündigungsfrist vorgesehen sind, gelten diese vorrangig.
- 3.2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:
 - andauernder Zahlungsverzug
 - Austritt aus der Innung
 - Missbrauch der qih Gütesiegel und Qualitätsnachweise
 - Manipulation der Kundenbewertungen durch den teilnehmenden Betrieb
- 3.3. Eine Kündigung des Vertrages ist dem Vertragspartner schriftlich zuzustellen und gilt erst mit dem Eingang als zugegangen.
- 3.4. Steht dem Kunden aufgrund der für ihn abgegebenen Bewertungen das Recht zu, das qih-Qualitätssiegel zu führen, so endet dieses Recht sechs Wochen nach Beendigung des Vertrages. Mit Ablauf der sechsten Woche nach Vertragsbeendigung ist es dem Kunden untersagt, das qih-Qualitätssiegel zu führen und unmittelbar oder mittelbar mit dem qih-Qualitätssiegel zu werben.

4. qih-Qualitätssiegel

- 4.1. Das qih-Qualitätssiegel wird vergeben, wenn das Mitgliedsunternehmen die hierfür erforderlichen Kundenbewertungen erhalten hat.
- 4.2. Die Aberkennung des qih-Qualitätssiegels ist möglich.
- 4.3. Die Bedingungen zur Vergabe und Aberkennung des qih-Qualitätssiegels richten sich nach den jeweils gültigen Richtlinien der qih, die in den Niederlassungen der qih zur Einsichtnahme durch den Kunden bereit liegen und die unter www.qih.de einsehbar und abrufbar sind.
- 4.4. Die Berechtigung zur Führung des qih Qualitätssiegels setzt die permanente Teilnahme am Siegelverfahren entsprechend den gültigen Bedingungen voraus.

5. Zahlungsverzug

- 5.1. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die Firma qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen geltend zu machen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- 5.2. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die ihm zustehende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der qih anerkannt ist.

6. Gewährleistung/Haftung

- 6.1. Schadensersatzansprüche aus diesem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung sind, sowohl gegen die qih als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

7. Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Kunde Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist, ist 57072 Siegen ausschließlich der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, soweit sich aus diesem Vertrag oder aus zwingenden gesetzlichen Regelungen nichts Abweichendes ergibt.
- 7.2. Es gilt deutsches Recht.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch Änderungen dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- 8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.